Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

26. Sitzung (13.02.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 13. Februar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Freiherr von Wechmar, Ministerialdirektor Weizel und Geheimer Referendär Fröhlich,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Fischer, Hübsch und Nützelberger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung zeigt das Secretariat folgende neue Eingaben an:

1. Des Gemeinderathes in Hockenheim, den Gesetzesentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung betreffend, übergeben von dem Abg. Rettig.
2. Der Stadtgemeinde Bretten, um Wiederaufnahme der Straße von Bruchsal über Bretten nach Knittlingen in den allgemeinen Staatsstraßenverband, übergeben von dem Abg. Paravicini.
3. Der Gemeinderäthe und verschiedener Waldbesitzer zu Ober- und Unterlenzkirch, um Abänderung des Gesetzes über die Bewirthschaftung der Privatwaldungen, übergeben von dem Abg. Bär v. K.

Die erstgenannte Petition wird der betreffenden Commission, die weiteren werden der Petitionscommission zugewiesen.

Nachdem der Präsident die Kammer in Kenntniß gesetzt hatte, daß der Abg. Nützelberger wegen einer dringenden Veranlassung um einen sechstägigen Urlaub gebeten, und derselbe stillschweigend von der Kammer bewilligt wurde, übergibt der Herr Regierungscommissär

Staatsrath Freiherr von Wechmar die Akten über die Wahl eines Abgeordneten im sechszehnten Aemterwahlbezirk (Aemter Endingen und Kenzingen). Behufs der Prüfung dieser Wahl durch die Abtheilungen wurde sofort die Sitzung auf kurze Zeit ausgesetzt.

Nach Wiedereröffnung derselben erstattet Namens der gewählten Commission der Abgeordnete Achenbach hierüber mündlichen Bericht.

Zu dieser neuen Wahl, bemerkt der Berichterstatter, wurden diejenigen Wahlmänner, deren Wahl durch den letzten Kammerbeschluß kassirt wurde, nicht beigezogen, und es erschienen hiernach von 48 Wahlmännern 42, von welchen sich 40 Stimmen auf die Person des Amtmanns Sieb in Bonndorf vereinigten.

Da alle Förmlichkeiten erfüllt sind, und der Gewählte die Wahl annahm, geht der Antrag der Commission auf Genehmigung, welchem Antrage sofort die Kammer ohne Erinnerung beipflichtet.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des im sechsten Beilagenheft Seite 57 bis 111 ersichtlichen, durch den Abg. Schaaff v. M. erstatteten Commissionsberichtes über das Gemeindeumlagengesetz.

§. 58.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes.

Fischler stellt und begründet den Antrag:

„Allen Bürgern, welche bereits zur Zeit der Erlassung des Gesetzes im Genusse des Bürgernutzens sind, oder das Bürgerrecht angetreten haben, den Freitheil nach dem bisherigen Gesetze zu belassen, und nur bei den neuen Bürgern die Verringerung,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wie sie die Commission in Vorschlag bringt, eintreten zu lassen."

Da dieser Antrag zum Theil auch auf den folgenden Paragraphen übergeht, eröffnet der Präsident sofort auch die Diskussion über den

§. 59

bei welchem die Commission zu dem ersten Absatze folgende Fassung beantragt:

„Wenn aber die zur Deckung der Gemeindeausgaben zu machende Umlage (§. 62) den Betrag von 6 kr. vom Hundert Gulden Steuerkapital übersteigt, so muß, so weit es zur Verminderung derselben auf den genannten Betrag erforderlich ist, die Auflage auch auf ein Viertel des Genußwerths des Freitheils erstreckt werden.

Durch Gemeindebeschluß von zwei Dritteln der Stimmen mit Staatsgenehmigung kann die Auflage auf den Freitheil bis zum vollen Genußwerth erhöht werden."

Der Antrag des Abg. Fischler findet Unterstützung durch den Abg. Kirsner, mit der Ausdehnung, bei Denjenigen, die ihr Bürgerrecht vor Erscheinung des Gesetzes angetreten haben, die §§. 58 und 59 nicht anzuwenden, welcher Antrag durch den Abg. Mayer unterstützt wird.

Zu §. 58 bringt

Rutschmann folgende Modifikationen in Vorschlag:

Absatz 1 soll unverändert bleiben.

Absatz 2 aber folgende Fassung erhalten:

„Diese Auflage findet in der Weise statt:

Ergibt sich in Rücksicht auf den Beizug der Bürgernutzung zur Deckung der Gemeindeausgaben ein Umlagebedürfniß von 1 bis 5 kr. von 100 fl. Steuerkapital, so muß sich die Auflage, wenn erforderlich, bis auf 15 Prozent des Werthes jeder einzelnen Bürgernutzung ausdehnen, diese Auflage steigt mit jedem Kreuzer Umlage je um ein Prozent; erreicht aber die Auflage bei einem Umlagebedarf von 30 kr. die Höhe von 40 Prozent, so findet auch bei einer höheren Umlage ein weiterer Prozent-Zuschlag nicht statt, so daß unter allen Umständen 60 Prozent des Werthes eines Bürgernutzens von einer Auflage frei bleiben."

Ullersberger macht auf die Verschiedenheit des Werthes der Allmenden aufmerksam, je nach der Höhe des Holzpreises und der Bonität des Bodens und schlägt vor:

„den Paragraphen an die Commission zurückzuweisen, um in Erwägung zu ziehen, ob die Bonität der Güter nicht schwerer in die Wagschaale falle, als der Flächenraum."

Friderich erklärt sich gegen die Anträge der Abgeordneten Kirsner und Fischler, und beantragt, den §. 59 so zu fassen:

„durch Gemeindebeschluß von zwei Dritteln der Genußberechtigten kann mit Staatsgenehmigung die Auflage ꝛc.; das Uebrige nach dem Antrage der Commission."

wogegen sich

Bissing für den Regierungsentwurf ausspricht, und die Anträge der Abgeordneten Rutschmann und Ullersberger unterstützt, indem er zugleich die Rückweisung an die Commission beantragt.

Der Antrag des Abg. Friderich findet weitere Unterstützung durch den Abg. Rottra, jener des Abg. Ullersberger durch den Abg. Paravicini.

An der Diskussion über die verschiedenen Anträge betheiligten sich ferner die Abg. Steiner, Kirsner, Blankenhorn-Krafft, Regenauer, Prestinari, Nestler, der Berichterstatter, so wie die Herren Regierungscommissäre Staatsrath Freiherr v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel und Geheimer Referendär Fröhlich.

Nachdem die beantragte Rückweisung der Anträge der Abg. Rutschmann und Ullersberger an die Commission von Seiten der Regierungscommission als zweckmäßig erkannt worden, erklärt sich die Kammer nach kurzer Debatte damit einverstanden.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen, die nächste wird besonders anberaumt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg